

Malaysia Welcomes Business Travellers

Malysias Onlineportal für Geschäftsreisende wurde eröffnet und ermöglicht ausländischen Geschäftsleuten die Einreise für kurz- und langfristige Aufenthalte

Die anhaltende Pandemie hat die Art und Weise, wie wir arbeiten, grundlegend verändert: Während Videokonferenzen und Webinare herkömmliche Meetings und Seminare ersetzt haben, haben wir uns bereits daran gewöhnt, unsere Geschäftsreisen virtuell zu begehen, anstatt tatsächlich zu reisen. Dennoch gibt es einige Arten von Geschäftsterminen, die sich nicht so einfach in die virtuelle Welt verlagern lassen, wie z. B. das persönliche Kennenlernen mit einem neuen Geschäftspartner, die Unterzeichnung von rechtlichen Dokumenten oder die Besichtigung von potenziellem Bauland für ein neues Investitionsvorhaben. Daher freut sich die malaysische Regierung, bekannt zu geben, dass das Land wieder Geschäftsreisende für kurz- und langfristige Besuche willkommen heißt.

In diesem Kontext ist Malaysias Safe Travel Portal, das Informationen und Beratungsdienste bereitstellt, um Geschäftsreisenden die Einreise nach Malaysia zu ermöglichen, seit März 2021 voll funktionsfähig. Sowohl Kurz- als auch Langzeit-Geschäftsreisende können die Einreiseerlaubnis über das folgende Portal beantragen:

safetravel.mida.gov.my

Die Beantragung muss 14 Tage im Voraus erfolgen.

Kurzzeit-Geschäftsreisen (bis zu 14 Tage)

Unter diese Kategorie fallen Geschäftsreisende, die nicht im Besitz eines Aufenthaltstitels für Malaysia sind und beabsichtigen, sich höchstens 14 Tage im Land aufzuhalten. Sie können vorbehaltlich der Genehmigung des dafür zuständigen OSC-Komitees (One Stop Centre) und der Einhaltung der Richtlinien zur Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen von der obligatorischen Quarantänepflicht bei der Einreise befreit werden. Kurzzeit-Geschäftsreisende werden wie folgt eingeteilt:

1. Potenzielle Investoren, die in Malaysia geschäftlich tätig werden möchten
2. Bestehende Investoren, d. h. Unternehmensinhaber, Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und Mitarbeiter von Unternehmen in Malaysia (ohne Employment Pass).
3. Geschäftskunden zur Produktqualifizierung und -validierung vor der kommerziellen Produktion
4. Technische Experten für Ad-hoc-Notfälle zur Betreuung einzelner oder mehrerer Kunden in Malaysia

Geschäftsreisende aus den oben genannten vier (4) Kategorien können auch einen Social Visit Pass unter der Kategorie für Langzeit-Geschäftsreisen beantragen, wenn sie einen Aufenthalt von mehr als 14 Tagen im Land planen.

Langzeit-Geschäftsreisende

Unter diese Kategorie fallen Geschäftsreisende, die im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels sind und beabsichtigen, länger als 14 Tage im Land zu bleiben. Sie unterliegen der obligatorischen Quarantäne gemäß der Richtlinie des Gesundheitsministeriums (Ministry of Health - MOH) von Malaysia. Weitere Informationen zu Langzeit-Geschäftsreisen und den berechtigten Personengruppen finden Sie auf dem Onlineportal.

Geschäftsreisende müssen vor ihrer Abreise nach Malaysia entsprechende Visa (falls zutreffend) bei den jeweiligen malaysischen Botschaften oder Generalkonsulaten im Ausland einholen. Inhaber eines deutschen Passes können sich generell bis zu drei Monate ohne Visum in Malaysia aufhalten.

Wenn Sie eine Geschäftsreise nach Malaysia planen oder andere Fragen zu Geschäftsaktivitäten in Malaysia haben, wenden Sie sich bitte an unsere lokalen Büros in München oder Frankfurt am Main.



Empfang zum Business Travellers Centre im Flughafen Kuala Lumpur

MIDA MALAYSIAN
INVESTMENT
DEVELOPMENT
AUTHORITY

Über MIDA

MIDA ist die malaysische Regierungsbehörde zur Förderung und Genehmigung von Investitionen. Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung für Ihre Fragen rund um das Thema Geschäftstätigkeiten in Malaysia. Der QR Code bringt Sie direkt zum Safe Travel Portal.

e: frankfurt@mida.gov.my
+49 (0)69 8700 679-0

e: munich@mida.gov.my
+49 (0)89 2030 043-0

